

Einladung zur 1. Vollversammlung der Studierendenschaft des 50. Studierendenparlaments – Version 1 –

Ort: digital
Datum: 13.01.2021
Zeit: 18:00 Uhr

Liebe Studierende,
hiermit laden wir euch herzlich zur 1. Vollversammlung der Studierendenschaft in dieser
Legislatur am **13.01.2021** um **18:00 Uhr** in **digitaler Form** ein (*mehr Informationen unter:*
<https://www.stupa.uni-kl.de/parlament/aktuelle-sitzungen>).

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Vorstellung der Kandidierenden für die Hochschulwahlen 2021 (Studierendenparlament und Senat)
4. Antrag zu Prüfungen während Corona (siehe S. 2)
5. Tätigkeitsberichte des AStA
6. Verschiedenes

Die Sitzung ist universitätsöffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium des Studierendenparlaments

Folgende Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses der TU Kaiserslautern stellen beiliegenden Antrag: Maximilian Münch, Mathis Petri, Kathrin Thomas, Jan Schreiner, sowie Marek Oheim

Die Vollversammlung möge beschließen:

Die Vollversammlung fordert das Studierendenparlament auf sich mit dem Thema Prüfungen im aktuellen Wintersemester 2020/21 vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie zu befassen.

1. Die Vollversammlung ist der Auffassung, dass aufgrund des jüngsten Pandemieverlaufs von Präsenzprüfungen abzusehen und für diese adäquate Alternativen zu finden sind [1]. Die extrem hohen Fallzahlen (Stand 08.01.2021: 17.537 aktive Fälle in Rheinland-Pfalz) mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als dem Dreifachen (Stand 09.01.2021: 191,9 in Kaiserslautern) der als kritisch betrachteten 50 Fälle je 100.000 Einwohner sowie die neuste Virusmutation B.1.1.7, bei der eine gesteigerte Virulenz gegeben scheint [2], lassen Prüfungen in Präsenz, auch unter Einhaltung von Abstandsregelungen, mehr als fraglich erscheinen. Eine notwendige ausreichende Belüftung kann zudem sicherlich nur eingeschränkt gewährleistet werden.
Die Alternativlösung darf keinen Nachteil im Vergleich zu Präsenzprüfungen allgemein, oder für einzelne Studierende im Speziellen darstellen.
2. In der aktuellen Situation ist es Studierenden in der Regel immer noch nicht möglich sich unter den gleichen Bedingungen auf ihre Prüfungen vorzubereiten und ihrem Studienalltag zu begegnen wie dies vor Beginn der Pandemie der Fall war. Um den aktuellen Widrigkeiten gerecht zu werden, darf Studierenden kein Nachteil aus dem Ablegen von Prüfungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen erwachsen. In diesem Sinne ist die Forderung nach einem „Kann-Semester“ heute noch genauso aktuell wie im Frühjahr bzw. Frühsommer des vergangenen Jahres [3]. Entsprechend sollen Fristen zur Abgabe von Arbeiten sowie zum Ablegen von Prüfungen verlängert werden. Wer sich trotz der widrigen Umstände dafür entscheidet, eine Prüfung abzulegen, soll bei einer nicht bestandenen Leistung einen zusätzlichen Wiederholungsversuch erhalten und bei einer bestandenen Leistung die Möglichkeit eingeräumt bekommen, die Prüfung zur Notenverbesserung zu wiederholen. Die Teilnahme an Online-Lehrangeboten muss freiwillig sein.

Zentrale Forderungen:

1. **Keine verpflichtenden Präsenzprüfungen**
2. **Zusätzlicher Wiederholungsversuch für nicht bestandene Prüfungsleistungen**
3. **Möglichkeit der Wiederholung bestandener Prüfungen zur Notenverbesserung**
4. **Verschiebung von Wiederholungs-/Prüfungsfristen**
5. **Verschiebung von Abgabefristen für Seminar-/Abschlussarbeiten**
6. **Verlängerung der Regelstudienzeit um mindestens ein Semester**

[1] <https://www.presseportal.de/pm/58964/4805915>

[2] https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

[3] <https://change.org/kannsemester>